

Beantwortung der Fragen zum VIP+ „Webseminar zur Erstellung eines vollständigen und zuwendungsrechtlich-konformen Verwendungsnachweises“, 25.03.2021

1 Beantwortung der kaufmännischen Fragen

Frage zur Belegliste: Müssen Gehalt und SV-Anteil zwangsläufig separat ausgewiesen werden?

Gemäß NABF sind die Zahlungen grundsätzlich getrennt nach Zahlungsempfänger und Zahlungstag anzugeben.

Gibt es eine Vorlage für die Inventarisierungsliste?

Es gibt keine Vorlage für eine Inventarisierungsliste. Bitte nutzen Sie interne Vorlagen, die an Ihrer Hochschule, Universität, Institut etc. verwendet werden.

Müssen hergestellte Werkzeuge im Rahmen des Projektes auch in die Geräteliste aufgenommen werden?

Hergestellte Werkzeuge sind in der Geräteliste anzugeben.

Eine Versuchsanlage wurde gebaut, die aus mehreren Bauteile besteht. Darf die Anlage als ein einziger Teil inventarisiert werden, da man die Teile nicht getrennt nutzen kann?

Ja, die Versuchsanlage wird als einziges Teil/Gerät inventarisiert und in der Geräteliste ausgewiesen.

Sollte eine Liste aufgestellt werden über die erfolgten Meetings (virtuell oder physisch)?

Wenn Ausgaben/Kosten entstanden sind, sind diese in der Belegliste aufzuführen.

2 Beantwortung der fachlichen Fragen

Wie erfolgt die fachliche Berichterstattung in Konsortien? Jeder Partner für sich oder gemeinsam?

Jeder Verbundpartner muss einen eigenen Schlussbericht vorlegen.

In einem Verbundprojekt erfolgt die Verwertung durch einen einzelnen Projektpartner nach Projektende. Muss dennoch eine Verwertung im Schlussbericht dargelegt werden?

Jeder Projektpartner muss seine eigene Verwertungsstrategie bzgl. der Verwertung der durch ihn im Vorhaben erlangten Ergebnisse/Wissen darlegen. Die wirtschaftliche Verwertung muss nicht durch alle Projektpartner durchgeführt werden.

Kann im Erfolgskontrollbericht auf den Schlussbericht verwiesen werden oder sollte das wiederholt werden?

Ein Verweis auf den Schlussbericht ist möglich.

Inwiefern sollen Mentoren in die Erstellung des Schlussberichtes miteinbezogen werden?

Die Innovationsmentor:innen müssen bei der Erstellung des Schlussberichts nicht miteinbezogen werden. Ggf. ist der Austausch mit den Innovationsmentor:innen für die Erstellung jedoch hilfreich (z. B. bei der geplanten Verwertung).